

458167-2026 - Zadávání

Německo – Elektroencefalografy – EEG - System mit Service- u. Wartungsvertrag über 5 Jahre
OJ S 126/2026 03/07/2026
Oznámení o zahájení zadávacího nebo koncesního řízení – standardní režim
Dodávky

1. Kupující

1.1. Kupující

Oficiální název: Universitätsklinikum Aachen AöR

E-mail: vergabestelle@ukaachen.de

Právní forma kupujícího: Veřejnoprávní subjekt ovládaný regionálním orgánem

Činnost veřejného zadavatele: Zdravotnictví

2. Řízení

2.1. Řízení

Název: EEG - System mit Service- u. Wartungsvertrag über 5 Jahre

Popis: EEG - System und ein entsprechender Service- u. Wartungsvertrag über 5 Jahre

Identifikátor řízení: bc49788a-ff7e-47a1-95d8-b8183967bea1

Interní identifikátor: 2025-0577-AJ

Typ řízení: Jednací řízení s uveřejněním / jednací řízení

Řízení se zrychlí: ne

2.1.1. Účel

Charakter smlouvy: Dodávky

Hlavní klasifikace (cpv): 33121100 Elektroencefalografy

Další klasifikace (cpv): 50420000 Opravy a údržba zdravotnických vč chirurgických přístrojů

2.1.2. Místo plnění

Poštovní adresa: Pauwelsstr. 30

Obec: Aachen

PSČ: 52074

Nižší územní jednotka země (NUTS): Städteregion Aachen (DEA2D)

Země: Německo

2.1.4. Obecné informace

Další informace: #Bekanntmachungs-ID: CXS0YYJYTX5L07ZS# Die in diesen Vergabeunterlagen enthaltenen Informationen sind soweit schutzrechtsfähig und soweit sie nicht Informationen Dritter enthalten Eigentum der Vergabestelle. Verwertung, Kopie sowie Weitergabe der Vergabeunterlagen sind nur im Rahmen der Erstellung eines Angebotes und nur durch das die Vergabeunterlagen anfordernde Unternehmen zulässig. Einer darüber hinausgehenden Weitergabe und insbesondere der Verkauf von Vergabeunterlagen an Dritte gleich zu welchem Zweck sind nicht gestattet. Sollten Sie die Vergabeunterlagen nicht direkt von der Vergabestelle bzw. über den Vergabemarktplatz des Landes NRW erhalten haben, sondern über Dienstleister oder beauftragte Dritte wird Ihnen eine Registrierung auf dem Vergabemarktplatz des Landes NRW und eine Teilnahme über v. g. Vergabemarktplatz empfohlen. Vergabeunterlagen können geändert oder ergänzt werden, die Bieterkommunikation, die i.d.R. als einziges Kommunikationsmittel zugelassen ist, kann

erläuternde Hinweise erhalten. Einen verbindlichen und jeweils aktuellen Stand der Informationen zu diesem Vergabeverfahren finden Sie im Regelfall nur auf dem Vergabemarktplatz des Landes NRW. * Für den Fall, dass der Auftragnehmer vor vollständiger Leistungserbringung wegen Kündigung oder Insolvenz ausfällt, behält sich der Auftraggeber vor, die verbleibenden Arbeiten den übrigen Bietern in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses anzutragen (§ 132 Abs. 2 Nr. 1 GWB) * Jegliche Kommunikation zw. Bieter und AG soll über die vergabe.nrw-Nachrichtenfunktion erfolgen

Právní základ:

Směrnice 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Důvody pro vyloučení

Zdroje důvodů pro vyloučení: Oznámení

Porušení povinností stanovených v rámci čistě vnitrostátních důvodů pro vyloučení:

Účast na zločinném spolčení: Gem. §123 GWB Abs. 1 Nr. 1: § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)

Teroristické trestné činy nebo trestné činy spojené s teroristickými činnostmi: Öffentliche Auftraggeber schließen, gemäß §123 Abs. 1 Nr. 1 GWB ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: 1.§ 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129?a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129?b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland).

Praní peněz nebo financování terorismu: Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB: § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte)

Podvody: § 123 Zwingende Ausschlussgründe (1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: Abs. 1 Nr. 4.§ 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, Abs. 1 Nr. 5.§ 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

Korupce: Gem. §123 GWB Abs. 1 Nr. 6 besteht ein Ausschlussgrund: § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen)

Dětská práce a jiné formy obchodování s lidmi: Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie

Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB: den §§ 232 232a Abs. 1-5, den 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Porušení povinnosti týkající se placení daní: Gem. §123 Abs 4 GWB Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1.das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2.die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Porušení povinnosti týkající se placení příspěvků na sociální zabezpečení: Gem. §123 Abs 4 GWB Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1.das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2.die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können

Porušení povinností vyplývajících z právních předpisů o ochraně životního prostředí: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 1 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Porušení povinností vyplývajících ze sociálněprávních předpisů: Gem. §123 Abs 4 GWB Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1.das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2.die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Porušení povinností vyplývajících z pracovněprávních předpisů: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 1 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Platební neschopnost: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 2 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Majetek spravuje likvidátor: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 2 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Obchodní činnost je pozastavena:

Srovnatelná situace jako úpadek podle vnitrostátních právních předpisů: Gem. §124 GWB Abs. 1 Nr. 2 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Vážné profesní pochybení: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 3 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden.

Dohody s jinými hospodářskými subjekty, jejichž cílem je narušení hospodářské soutěže: Gem. §124 GWB Abs.1 Nr. 4 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.

Střet zájmů související s účastí v zadávacím řízení: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 5 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,

Přímý nebo nepřímý podíl na přípravě tohoto zadávacího řízení: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 6 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann.

Předčasné ukončení, náhrada škody nebo jiné srovnatelné sankce: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 7 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,

Zkreslení informací, zadržení informací, neschopnost poskytnout požadované podklady nebo získání důvěrných informací o tomto řízení: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 8 und Nr. 9 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn -das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln. -das Unternehmen a)versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b)versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c)fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

5. Část

5.1. Část: LOT-0001

Název: EEG - System mit Service- u. Wartungsvertrag über 5 Jahre

Popis: Das EEG-System muss als durchgängige klinische Plattform für Aufnahme, Monitoring, Wiedergabe, Auswertung, Video-EEG, Archivierung, Datenexport, zentrale Datenhaltung und spezialisierte neurophysiologische Anwendungen geeignet sein. Es muss sowohl Standardanwendungen als auch hochspezialisierte invasive Ableitszenarien unterstützen, sich in eine zentrale klinische Infrastruktur integrieren lassen und zugleich benutzerfreundlich, servicefähig und langfristig betreibbar sein. Die funktionalen Anforderungen umfassen dabei nicht nur die eigentliche EEG-Ableitung, sondern das vollständige Zusammenspiel von Verstärkertechnik, Video, Parametrierung, Datenbank, HL7-Kommunikation, Berechtigungslogik, Archivierungsstrategie, mobiler Nutzung, Softwarepflege und Serviceorganisation. Die angebotene Lösung muss diese Anforderungen in konsistenter Form erfüllen und ihre Eignung im Rahmen des Vergabeverfahrens nachvollziehbar belegen. Das System muss als Gesamtsystem angeboten, installiert und in Betrieb genommen werden. Die Leistungen gemäß Leistungsbeschreibung und Kriterienkatalog gliedern sich in folgende Hauptleistungen, die durch den Auftragnehmer zu erbringen sind: Lieferumfang: Aufnahme-Stationen, Verstärker, Stimulatoren, Kameras, Bedien-Terminals, KVM-Matrix, und weitere Module sowie die dafür notwendige Software, Handbücher und Anleitungen. Es soll ein einheitlicher PC-Hardware-Anbieter für die Systemkomponenten zum Einsatz kommen. Installation und Inbetriebnahme: Installation und Inbetriebnahme der Geräte am Einsatzort durch den Anbieter. Schulung: Schulung & Einweisung des medizinischen Personals zur Bedienung, Wartung und Fehlerbehebung der Geräte. Betrieb, Wartung und Support des Gesamtsystems: definierte Garantieleistungen und Kundendienstverfügbarkeit, Reaktionszeit deutschsprachiger Support Fehlerbehebung des Gesamtsystems Regelmäßige Wartung des Gesamtsystems regelmäßige Wartung, Updates und Upgrades der Software Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass für die eingesetzten Hardwarekomponenten für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren ab Abnahme ein Ersatz verfügbar ist. Sofern identische Hardwarekomponenten nicht mehr lieferbar sind, ist ein funktional und qualitativ gleichwertiger Ersatz bereitzustellen, der den bestimmungsgemäßen Betrieb des Systems ohne Einschränkungen ermöglicht. Das angebotene System muss zum Zeitpunkt der Abnahme sowie für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren danach auf den jeweils vom Auftraggeber eingesetzten Betriebssystemversionen lauffähig sein, sofern diese vom jeweiligen Betriebssystemhersteller regulär unterstützt werden. Erforderliche Anpassungen infolge planmäßigen Betriebssystem-Updates sind durch den Auftragnehmer im Rahmen der vertraglich vereinbarten Pflege? bzw. Wartungsleistungen bereitzustellen.

Interní identifikátor: 2025-0577-AJ

5.1.1. Účel

Charakter smlouvy: Dodávky

Hlavní klasifikace (cpv): 33121100 Elektroencefalografie

Další klasifikace (cpv): 50420000 Opravy a údržba zdravotnických vč chirurgických přístrojů

5.1.2. Místo plnění

Poštovní adresa: Pauwelsstr. 30

Obec: Aachen

PSČ: 52074

Nižší územní jednotka země (NUTS): Städteregion Aachen (DEA2D)

Země: Německo

5.1.3. Odhadovaná doba trvání

Doba trvání: 60 Měsíce

5.1.6. Obecné informace

Vyhrazená účast:

Účast není vyhrazena.

Musí být uvedena jména a příslušná odborná kvalifikace pracovníků pověřených realizací zakázky: Nevyžaduje se

Projekt veřejných zakázek, který není financován z prostředků EU

Na zakázku se vztahuje Dohoda o vládních zakázkách: ano

Tato zakázka je vhodná i pro malé a střední podniky: ano

Další informace: #Besonders auch geeignet für:selbst#, #Besonders auch geeignet für:other-sme#

5.1.7. Strategické zadávání zakázek

Cíl strategického zadávání zakázek: Žádné strategické zadávání veřejných zakázek

5.1.9. Kritéria pro výběr

Zdroje výběrových kritérií: Oznámení

Kritérium: Profesionální pojištění proti riziku odpovědnosti

Popis výběrového kritéria: Haftpflichtversicherung (Mit dem Angebot; Mittels Dritterklärung):

Gültiger Nachweis über die bezahlte Haftpflichtversicherung. Alter der Bescheinigung maximal 1 Jahr.

Kritérium: Reference na určité služby

Popis výběrového kritéria: VgV - Referenzen (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung):

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben zu machen: Geeignete Referenzen über früher ausgeführte Liefer- und Dienstleistungsaufträge in Form einer Liste der in den letzten höchstens drei Jahren erbrachten wesentlichen Liefer- oder Dienstleistungen mit Angabe des Liefer- beziehungsweise Erbringungszeitpunkts sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers. Die dargestellten Leistungen sollen der ausgeschriebenen Leistung nahe kommen bzw. einen ähnlichen Schwierigkeitsgrad aufweisen.

Informace o druhé fázi dvoufázového řízení:

Minimální počet uchazečů, kteří budou pozváni do druhé fáze řízení: 3

Řízení proběhne v několika na sebe navazujících fázích. V každé fázi mohou být určití účastníci vyřazeni

Kupující si vyhrazuje právo zadat zakázku na základě původních nabídek bez dalších jednání

5.1.11. Zadávací dokumentace

Jazyky, v nichž je oficiálně k dispozici zadávací dokumentace: němčina

Lhůta pro vyžádání dalších informací: 24/07/2026 23:59:59 (UTC+02:00) východoevropský čas, středoevropský letní čas

Adresa zadávací dokumentace: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS0YYJYTX5L07ZS/documents>

Komunikační kanál ad hoc:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS0YYJYTX5L07ZS>

5.1.12. Podmínky zadávání zakázek**Podmínky řízení:**

Předpokládané datum odeslání výzev k podávání nabídek: 17/08/2026

Podmínky podání:

Elektronické podání: Požadována

Adresa pro podání: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS0YYJYTX5L07ZS>

Jazyky, v nichž lze podávat nabídky nebo žádosti o účast: němčina

Elektronický katalog: Nepovolena

Varianty: Nepovolena

Uchazeči mohou podat více než jednu nabídku: Povolena

Lhůta pro doručení žádostí o účast: 03/08/2026 09:00:00 (UTC+02:00) východoevropský čas, středoevropský letní čas

Informace, které lze doplnit po uplynutí lhůty pro předkládání návrhů:

Podle uvážení kupujícího mohou být některé chybějící dokumenty týkající se uchazeče předloženy později.

Další informace: Die Einreichung zusätzlicher Nachweise und Erklärungen durch den Bieter ist zulässig. Hat der Auftraggeber nach Auswertung der eingereichten Erklärungen und Nachweise Zweifel an der Eignung eines Bieters, kann er den Bieter zur Erläuterung der von ihm eingereichten Unterlagen auffordern; im Übrigen behält sich der Auftraggeber die Nachforderung gemäß § 56 VgV vor.

Smluvní podmínky:

Plnění zakázky musí být provedeno v rámci programů chráněného zaměstnání: Ne

Podmínky týkající se plnění zakázky: Einzureichende Unterlagen: * Mit dem Angebot ** Mittels

Eigenerklärung: - 521 EU - Eigenerklärungen Ausschlussgründe: Erklärung, dass keine Ausschlussgründe gem. § 123 und 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vorliegen - 522 EU - Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG) - 523 EU 02-2024 - Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU: Erklärung, dass Ausschlussgründe gem. des 5. Sanktionspaket; Art. 5k der Verordnung (EU) 2022_576 nicht vorliegen - Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG): Mir/Uns ist bekannt, dass Unternehmen von der Teilnahme an einem Verfahren über die Vergabe eines Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrags bis zur nachgewiesenen Selbstreinigung nach § 125 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ausgeschlossen werden sollen, die wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Absatz 1 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) mit einer Geldbuße nach Maßgabe von § 22 Absatz 2 LkSG belegt worden sind.

Elektronická fakturace: Požadována

Bude použito elektronické objednávání: ne

Bude použita elektronická platba: ne

Finanční ujednání: Es finden die Regelungen der VOL/B Anwendung, soweit sich aus den, in den Vergabeunterlagen beigefügten, Vertragsbedingungen keine Abweichungen ergeben. Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt nach Erfüllung der Leistung. Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt binnen 30 Tagen nach Eingang der prüfbaren Rechnung. Die Zahlung geschieht in der Regel bargeldlos. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit ist der Zugang des Überweisungsauftrages beim Zahlungsinstitut des Auftraggebers.

5.1.15. Techniky

Rámcová dohoda:

Žádná rámcová dohoda

Informace o dynamickém nákupním systému:

Žádný dynamický nákupní systém

5.1.16. Další informace, mediace a přezkum

Organizace příslušná pro přezkum: Vergabekammer Rheinland

Informace o lhůtách pro přezkum: § 160 GWB Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete

Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 GWB Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Organizace poskytující další informace o zadávacím řízení: Universitätsklinikum Aachen AöR
Organizace poskytující další informace o podání návrhů na přezkum: Vergabekammer Rheinland

Organizace přijímající žádosti o účast: ES SIND NUR ELEKTRONISCHE ANGEBOTE ZUGELASSEN

8. Organizace

8.1. ORG-0001

Oficiální název: Universitätsklinikum Aachen AöR

Registrační číslo: Keine Angaben

Poštovní adresa: Pauwelsstr. 30

Obec: Aachen

PSČ: 52074

Nižší územní jednotka země (NUTS): Städteregion Aachen (DEA2D)

Země: Německo

Kontaktní místo: Vergabestelle

E-mail: vergabestelle@ukaachen.de

Telefon: +49 2418080975

Fax: +49 2418082504

Internetová adresa: <https://www.ukaachen.de>

Úlohy této organizace:

Kupující

Organizace poskytující další informace o zadávacím řízení

8.1. ORG-0002

Oficiální název: Vergabekammer Rheinland

Registrační číslo: 05315-03002-81

Poštovní adresa: Zeughausstr. 2 - 10

Obec: Köln

PSČ: 50667

Nižší územní jednotka země (NUTS): Köln, Kreisfreie Stadt (DEA23)

Země: Německo

Kontaktní místo: Geschäftsstelle

E-mail: vergabekammer@bezregkoeln.nrw.de

Telefon: +49 2211473045

Fax: +49 2211472889

Internetová adresa: <http://www.bezreg-koeln.de>

Úlohy této organizace:

Organizace příslušná pro přezkum

Organizace poskytující další informace o podání návrhů na přezkum

8.1. ORG-0003

Oficiální název: ES SIND NUR ELEKTRONISCHE ANGEBOTE ZUGELASSEN

Registrační číslo: k.A.

Poštovní adresa: ELEKTRONISCHE ANGEBOTE

Obec: Aachen

PSČ: 52074

Nižší územní jednotka země (NUTS): Städteregion Aachen (DEA2D)

Země: Německo

E-mail: vergabestelle@ukaachen.de

Úlohy této organizace:

Organizace přijímající žádosti o účast

8.1. ORG-0004

Oficiální název: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrační číslo: 0204:994-DOEVD-83

Obec: Bonn

PSČ: 53119

Nižší územní jednotka země (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Země: Německo

E-mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Úlohy této organizace:

TED eSender

Oznámení - informace

Identifikátor oznámení/verze: 2215480f-7163-4710-b28c-82890d7c45d4 - 01

Druh formuláře: Zadávání

Typ oznámení: Oznámení o zahájení zadávacího nebo koncesního řízení – standardní režim

Podtyp oznámení: 16

Datum odeslání oznámení: 01/07/2026 19:45:33 (UTC+02:00) východoevropský čas, středoevropský letní čas

Jazyky, v nichž je toto oznámení oficiálně k dispozici: němčina

Číslo zveřejnění oznámení: 458167-2026

Číslo vydání v řadě S Úř. věst.: 126/2026

Datum zveřejnění: 03/07/2026